

Einleitung

Jugendhilfe, wie sie nach dem 8. Buch Sozialgesetzbuch zu leisten ist, stellt ein sehr komplexes Werk verschiedener Leistungsbereiche dar.

So wird im Bereich Unterhalt und Vormundschaftswesen u.a. über die Bewilligung von Unterhaltsvorschuss für alleinstehende Elternteile entschieden, wobei es sich bei den Unterhaltsvorschussgeldern um finanzielle Mittel des Bundes und Landes handelt, und es werden Vormundschaften und Pflegschaften geführt. Einen großen Teil dieses Arbeitbereiches stellt die Beurkundung von Sorgerechtsklärungen und Vaterschaftsanerkennungen dar.

Auch der Bereich der Jugendförderung ist als eine Leistung der Jugendhilfe zwingend vorgeschrieben, jedoch immer im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Landkreises.

Den größten Bereich in der Jugendhilfe stellen die Hilfen zur Erziehung dar – und das nicht nur inhaltlich, sondern auch auf finanzieller Ebene.

Aus diesem Grund soll in Form eines Jugendhilfeberichtes dargestellt werden, wie sich in den letzten Jahren die Hilfe zur Erziehung im Verhältnis zur Bevölkerung entwickelt hat und welche Entwicklung die Finanzierung der Jugendhilfe genommen hat.

Gleichzeitig wird dargestellt, wie sich die Inanspruchnahme des Jugendamtes in Bezug auf die politischen Strukturen zeigt und in welchen Familienstrukturen Jugendhilfe / Hilfe zur Erziehung wirksam wird.

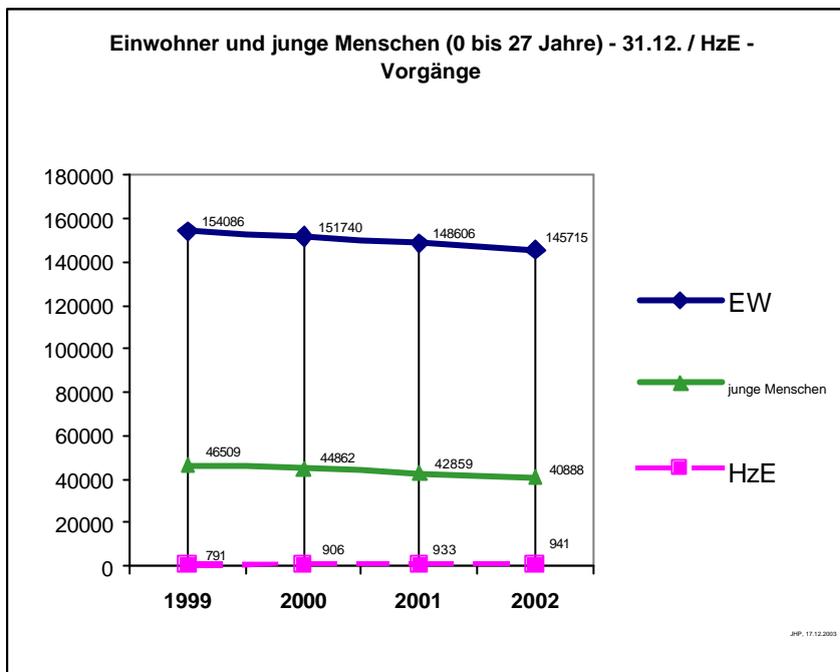
1. Bevölkerungsentwicklung und Jugendhilfe

Es ist kein Geheimnis, dass sich die Bevölkerung im Landkreis Uckermark jährlich reduziert. Hatte der Landkreis 1999 noch 154.086 Einwohner so sind es 2002 nur noch 145.715 Einwohner. Diese Tendenz ist auch bei den Einwohnern in den Altersgruppen 0 – 27 Jahre zu verzeichnen. Diese Altersgruppen sind anspruchsberechtigt, soweit die Voraussetzungen für eine Hilfe zur Erziehung oder andere Leistungen der Jugendhilfe vorliegen.

Trotz der sinkenden Einwohnerzahlen ist seit 1999 ein Anstieg der Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen.

Wegen der vielfältigen Ursachen auf Grund derer Hilfe zur Erziehung beantragt wird, kann nicht gesagt werden, warum immer mehr Eltern, Kinder und Jugendliche um Hilfe bitten.

Hier kann nur vermutet werden, dass sich diese Entwicklung auch in der sozialen Situation vieler Familien begründet und damit in der gesamten gesellschaftlichen Struktur.



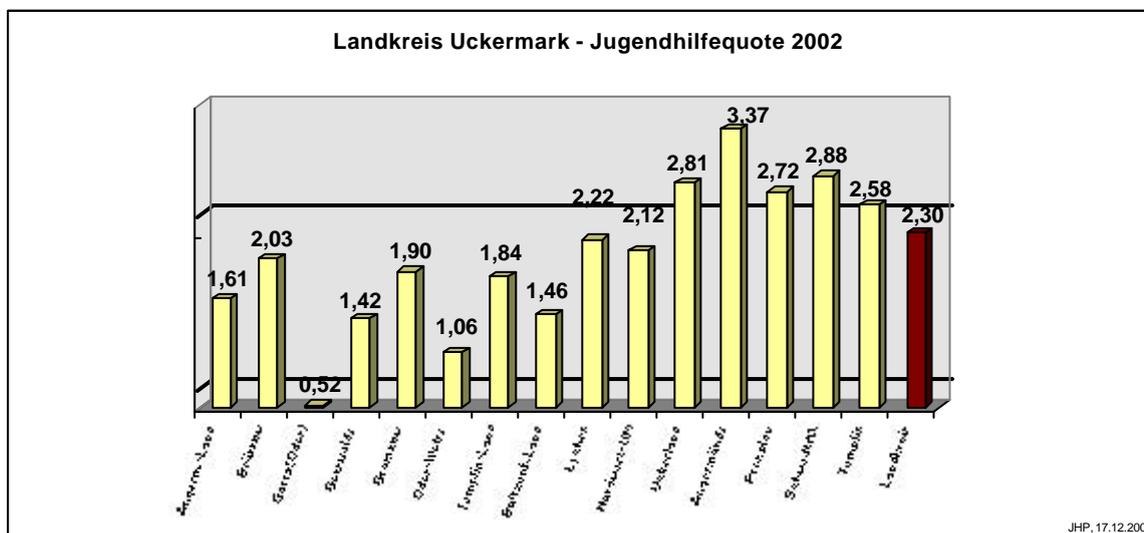
2. Hilfe zur Erziehung in den Sozialräumen

Wie bereits erwähnt, sind auch die Einwohnerzahlen in der Altersgruppe 0 – 27 Jahre in den letzten Jahren gesunken bei steigenden Hilfefällen. Landkreisweit ist die Jugendhilfequote von 2,18 % in 2002 auf 2,30 % in 2003 gestiegen. Jedoch ist zu verzeichnen, dass die Steigerung der Jugendhilfequote seit 1999 abgenommen hat.

Entwicklung Jugendhilfequote LK UM

	JH-Quote	jährliche Minderung	
landkreisweit	1999	1,70	
	2000	2,02	0,32
	2001	2,18	0,16
	2002	2,30	0,12

Aus der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, wie sich diese Entwicklung in den einzelnen Sozialräumen im Zeitraum 1999 bis 2002 gestaltet hat.



Hilfe zur Erziehung in Sozialräumen

(Sozialraumstruktur wurde dem Stand der Gebietsreform am 31.12.2002 angepasst)

- Einwohner (EW) – Entwicklung (0 – 27 Jahre) 1999 bis 2001
- Hilfe zur Erziehung (HzE) 1999 bis 2002

Amt Gemeinde Stadt	EW 31.12. 1999	HzE 1999	JH Quote	% Anteil HzE	EW 31.12. 2000	HzE 2000	JH Quote	% Anteil HzE	EW 31.12. 2001	HzE 2001	JH Quote	% Anteil HzE	EW 31.12. 2001	HzE 2002	JH Quote	% Anteil HzE
Angerm.-Land	2.131	22	1.03	2.78	2.054	33	1.61	3.64	1.966	29	1.48	3.11	1.966	31	1.58	3.29
Brüssow	1.441	26	1.80	3.29	1.413	35	2.48	3.86	1.797	42	2.34	4.50	1.797	35	1.95	3.72
Gartz(Oder)	2.716	33	1.22	4.17	2.633	27	1.03	2.98	2.562	17	0.66	1.82	2.562	13	0.51	1.38
Gerswalde	1.736	16	0.92	2.02	1.688	24	1.42	2.65	1.758	27	1.54	2.89	1.758	24	1.37	2.55
Gramzow	1.828	32	1.75	4.05	1.778	31	1.74	3.42	2.110	37	1.75	3.97	2.110	42	1.99	4.46
Oder-Welse	2.525	18	0.71	2.28	2.559	15	0.57	1.66	2.219	20	0.90	2.14	2.219	20	0.90	2.13
Templin-Land	1.470	19	1.29	2.40	1.435	23	1.60	2.54	1.284	24	1.87	2.57	1.284	23	1.79	2.44

Boitzenb.Land	1.444	20	1.39	2.53	1.414	25	1.77	2.76	1.353	25	1.85	2.68	1.353	18	1.33	1.91
Lychen	1.137	33	2.90	4.17	1.093	29	2.65	3.20	1.094	29	2.65	3.11	1.094	24	2.19	2.55
Nordwest-UM	1.533	23	1.50	2.91	1.508	30	1.99	3.31	1.555	26	1.67	2.79	1.555	32	2.06	3.40
Uckerland	1.167	13	1.11	1.64	1.177	23	1.95	2.54	1.122	28	2.50	3.00	1.122	29	2.58	3.08

Angermünde	3.006	69	2.30	8.72	2.909	76	2.61	8.39	2.776	84	3.03	9.00	2.776	89	3.21	9.46
Prenzlau	7.834	137	1.75	17.32	7.600	146	1.92	16.11	6.346	165	2.60	17.68	6.346	165	2.60	17.53
Schwedt/O.	12.155	246	2.02	31.10	11.303	294	2.60	32.45	10.785	276	2.56	29.58	10.785	293	2.72	31.14
Templin	4.386	84	1.92	10.62	4.298	95	2.21	10.49	4.132	104	2.52	11.15	4.132	103	2.49	10.95

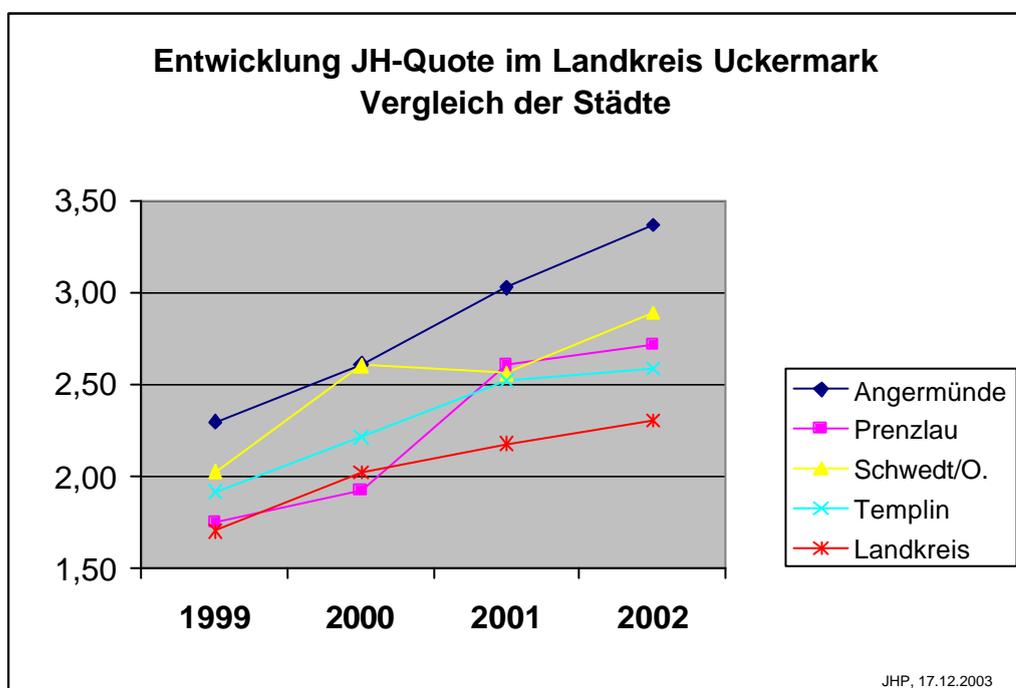
Summe	46.509	791	1.70	100	44.862	906	2.02	100	42.859	933	2.18	100	42.859	941	2.20	100
-------	--------	-----	-------------	-----	--------	-----	-------------	-----	--------	-----	-------------	-----	--------	-----	-------------	-----

Deutlich wird hier, dass insbesondere in den Städten eine steigende Tendenz in den Fallzahlen besteht. Im Kreis insgesamt wurde Jugendhilfe im Jahr 2002 in 941 Fällen in Anspruch genommen. Das entspricht einer Quote von 2,30 %.

Die Städte

- Angermünde
- Prenzlau
- Schwedt
- Templin

liegen regelmäßig über diesem Durchschnitt. Die Stadt Angermünde zeigt die größte Abweichung zum kreislichen Durchschnitt mit einer Jugendhilfequote von 3,37 %.

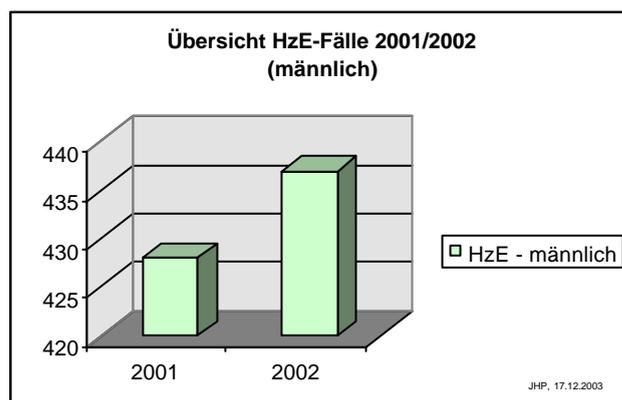
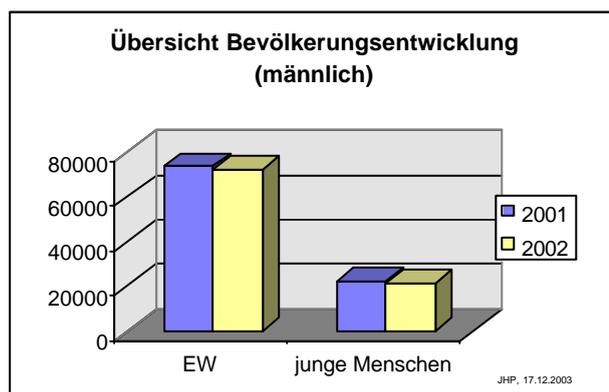
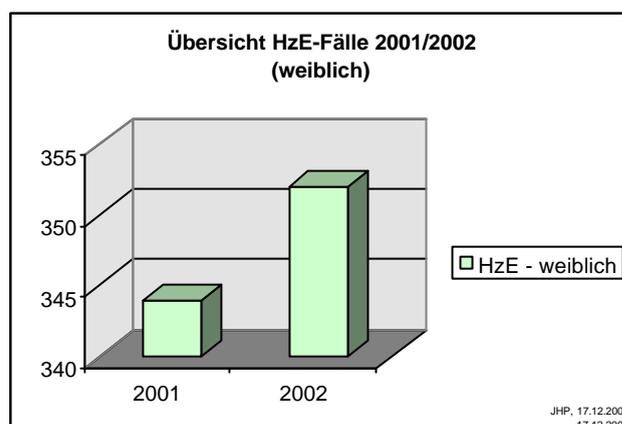
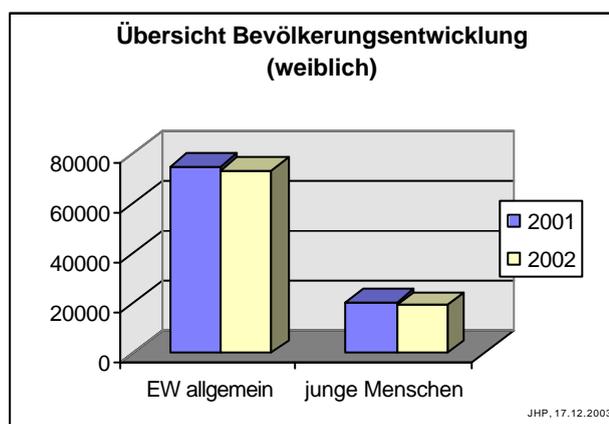


Eine Ursache für die Entwicklung in den Städten dürfte sein, dass hier im Vergleich zum ländlichen Raum auf Grund der dichteren Bevölkerung viele soziale Brennpunkte entstehen und diese insbesondere dort, wo überwiegend sozial schwache Familien wohnen.

Werden die Einwohnerzahlen 0 – 27 Jahre in die einzelnen Altersgruppen unterteilt, zeigt sich, dass der größte Teil der Hilfe Erziehung bei Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 9 und 17 Jahre geleistet wird. Dabei ist in der Altersgruppe 15 – 17 Jahre mit Abstand die größte Inanspruchnahme von Hilfe zur Erziehung zu verzeichnen, sowohl bei Mädchen als auch bei Jungen. Jedoch wird auch deutlich, dass der Anteil in den männlichen Altersgruppen regelmäßig höher liegt im Vergleich zu den weiblichen.

Hilfe zur Erziehung nach Altersgruppen

HzE nach Altersgruppen	weiblich		männlich	
	2001	2002	2001	2002
bis 2 Jahre	12	7	9	11
3 bis 5 Jahre	16	12	20	15
6 bis 8 Jahre	22	18	31	26
9 bis 12 Jahre	73	72	92	85
13 bis 14 Jahre	57	54	80	90
15 bis 17 Jahre	122	128	132	137
18 bis 27 Jahre	42	61	64	73
Summe	344	352	428	437



Anlass der Hilfe zur Erziehung

Der Anlaß zur Hilfe zur Erziehung kann unterschiedlicher Art sein, wie z.B. Probleme in der Familie, Trennung der Eltern und schulische Probleme.

Die nachfolgende Auflistung zeigt die Gründe für Hilfe zur Erziehung und deren Entwicklung seit 1999, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen werden muss, dass es sich hier nicht um die Fallzahlen handelt. Vielmehr sind bei Gründen für Hilfe zur Erziehung Mehrfachnennungen möglich.

	1999	2000	2001	2002
Entwicklungsauffälligkeiten	255	314	278	323
Beziehungsprobleme	314	388	349	361
Schulbummelei	63	77	71	61
sonst.Schul-Ausbildg.probl.	16	19	25	15
Erziehungsschwierigkeiten	357	395	314	303
Suchtprobleme	93	98	65	74
Anzeichen Misshandlung	21	31	27	27
Anzeichen sex.Missbrauch	32	37	44	43
Trennung/Scheidung Eltern	81	100	79	78
Wohnungsprobleme	41	42	21	28
Arbeitslosig.jg. Mensch	30	38	14	17
Überschuldung	63	78	23	22
Krankh./Behind. Elternteil	4	4	10	9
Vernachlässig. des Kindes	26	30	28	26
sonst. Probl.in/mit Familie	123	144	95	83
Integrat.probl.Heim/Pflegefa.	0	7	8	3
Straftat des Jugendlichen	20	12	18	23
Überford.Eltern/Elternteil	77	85	85	78
Straftat des jg. Menschen	7	38	26	31
Suchtprobl. jg. Mensch	7	10	14	5
unbegleitete Einreise	4	4	4	3
sonstige Probleme	47	27	36	18
Tod Eltern/Elternteil	54	57	40	54

Häufigster Grund für Hilfe zur Erziehung sind neben Erziehungsschwierigkeiten und sonstigen Problemen in der Familie auch Entwicklungsauffälligkeiten und Beziehungsprobleme. Zu beachten ist hier, dass die beiden letztgenannten Gründe eine steigende Tendenz aufweisen, wobei in den anderen ausgewiesenen Gründen überwiegend leicht sinkende Fallzahlen zu verzeichnen sind.

Auch hier kann wieder nur vermutet werden, wo die Ursachen für diese Entwicklung liegen. Überwiegend dürften auch hier die sozialen Verhältnisse mit ausschlaggebend sein. In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass die größte Zahl der Anträge auf Hilfe zur Erziehung von alleinerziehenden Müttern gestellt wird. Auch Eltern und alleinerziehende Mütter mit neuem Lebenspartner bitten häufiger um Hilfe.

Aufenthalt vor Hilfe zur Erziehung

	1999	2000	2001	2002
Eltern	150	169	165	165
alleinerz. Mutter mit Partner	136	159	160	177
alleinerz. Vater mit Partnerin	31	33	25	16
alleinerz. Mutter	219	247	277	268
alleinerz. Vater	30	36	40	48
Großeltern/Verwandte	31	38	39	40
Pflegefamilie	13	17	19	22
Heim	34	31	32	37
eigene Wohnung	5	6	4	4
Wohngemeinschaft	2	2	3	5
ohne feste Unterkunft	1	4	3	3
Adoptiveltern	4	7	5	4

Es ist jedoch nicht nur in sozial schwachen Familien Hilfe zu leisten, sondern vermehrt auch in Familien mit höherem Sozialstatus, also dort, wo die Kinder und Jugendliche überwiegend auf sich gestellt sind durch lange Abwesenheit der Eltern, z.B. durch auswärtige Erwerbstätigkeit.

3. Leistungsträger der Hilfe zur Erziehung

Für die zu leistenden stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung bieten eine Vielzahl von freien Träger im Landkreis Uckermark Leistungen an.

Neben den ambulanten Hilfen wurde per 31.12.2002 im stationären Bereich eine Kapazität von 493 Plätzen im Landkreis Uckermark vorgehalten.

Leistungsträger Hilfe zur Erziehung Hilfeleistung im Landkreis Uckermark

	2001	2002
ABW	5	5
AWO	76	89
Caritas	1	5
DRK-West	1	1
DW	27	22
EJF	141	120
GfB	13	16
GfS	3	5
Herr Grabs	1	6
IG Frauen	21	20
Lebenshilfe-Brdbg	9	6
Lebenshilfe-KV - UM	2	2

Menschen(s)kinder	1	1
Pflegefamilien (76/75)	108	100
St. Elisabeth	24	23
Stadt Templin	1	
Steph.Stiftung	8	12
Frau Timm		3
UBV	19	18
VS	17	29
v. Holtzendorff	6	4
Wattenbeker	1	1
ZGfB		1

Per 31.12.2002 wurde durch das Jugendamt in 489 Fällen Hilfe zur Erziehung im Landkreis Uckermark installiert. Dies sind 88,2 % aller Hilfefälle 2002 im Landkreis Uckermark.

Ziel ist es regelmäßig, die erforderliche Hilfe zur Erziehung im Landkreis Uckermark zu leisten. Dies zeigt auch die obige Tabelle. Durch die Unterbringung im Landkreis Uckermark ist es für den einzelnen Sozialarbeiter möglich, unmittelbar den Kontakt zum sozialen Umfeld zu halten und so eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern und der Einrichtung zu gestalten. Damit verbessern sich auch die Möglichkeiten der Rückführung ins Elternhaus bei einer Fremdunterbringung.

Letztlich ist auch ein wesentlicher Aspekt, dass mit der Inanspruchnahme der Leistungsträger im Landkreis Uckermark die durch die Jugendhilfe aufgewendeten finanziellen Mittel den Landkreis nicht verlassen und so zur Erhaltung von Arbeitsplätzen in unserer Region beitragen.

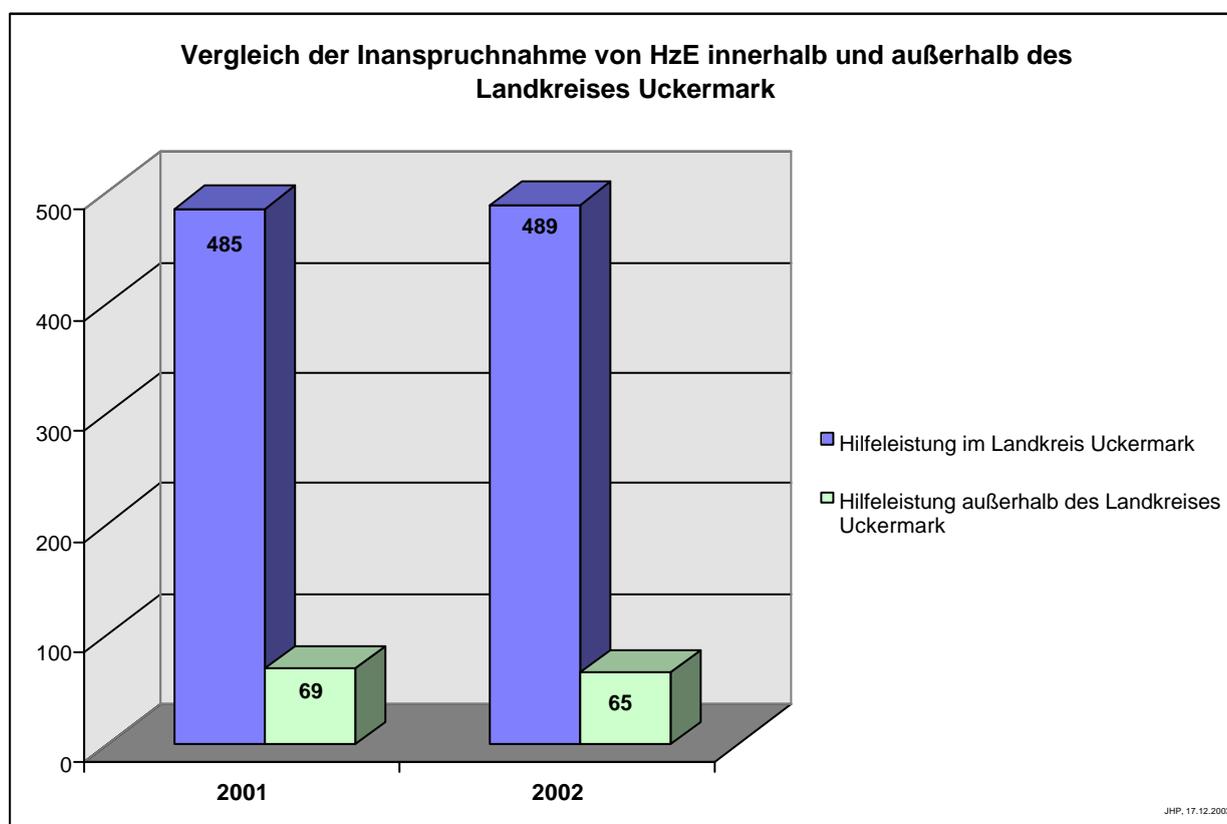
Jedoch ist es im Einzelfall nicht auszuschließen, dass ein Leistungsangebot außerhalb des Landkreises angenommen werden muss, um den Kindern / Jugendlichen die nötige Hilfe zukommen zu lassen.

Hilfeleistung für den Landkreis Uckermark

	2001	2002
Baden-Württemberg	1	
Barnim	8	10
Bayern	2	2
Berlin	14	18
Brandenburg	1	1
Hamburg	1	1
Hessen	1	2
Oder-Spree	4	2
Märkisch Oderland	2	3
Mecklenburg-Vorpommern	6	9
Niedersachsen	1	3
Nordrhein-Westfalen	8	5
Oberhavel	4	3

Ostprignitz-Ruppin	3	1
Potsdam	2	
Rheinland-Pfalz	1	
Sachsen	1	2
Schleswig-Holstein	4	2
Spanien	3	1
Teltow-Fläming	1	
Thüringen	1	

Dies ist hauptsächlich dann der Fall, wenn die erforderliche Leistung im Landkreis Uckermark durch die freien Träger nicht angeboten wird. Per 31.12.2002 wurde in 65 Fällen (11,8 %) für Kinder und Jugendliche außerhalb des Landkreises Uckermark Hilfe zur Erziehung geleistet. Hier zu zählen aber auch Kinder / Jugendliche, deren Eltern in den Landkreis Uckermark ziehen und die bereits durch ein anderes Jugendamt Hilfe zur Erziehung erhalten haben. Auf Grund der gesetzlichen Regelungen wird mit Zuzug der Eltern das Jugendamt des Landkreises Uckermark zuständig und hat diese Fälle zu übernehmen, so dass hier bei der Installation der Hilfe keinen Einfluss möglich ist. Es wird im Einzelfall jedoch geprüft, inwieweit die begonnene Hilfe dann im Landkreis Uckermark fortgeführt werden kann.



4. Jugendhilfe und Kosten

Einleitend muss darauf hingewiesen werden, dass im gesamten Bundesgebiet die Kosten für Jugendhilfe enorm gestiegen sind. Diese Ausgabensteigerungen resultieren u.a. aus

- Fallzahlsteigerungen bei § 35 a SGB (Eingliederungshilfe) durch ausufernde Zunahme von Leistungsberechtigten,
- zunehmende Unterbringung von Kindern, Jugendlichen und auch jungen Volljährigen außerhalb der Ursprungsfamilie bei hohen Personalkosten im stationären Bereich; zugleich Fallzahlsteigerungen im ambulanten Bereich, insbesondere bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe und bei Tagesgruppen,
- wachsende Erziehungsdefizite durch Ausfall der Familie, Veränderungen der Gesellschaft, unkontrollierten Medienkonsum, Suchtmittelkonsum, zunehmende Gewalttätigkeiten schon im Kindesalter,
- gestiegene Erwartungs- und Anspruchshaltung der Gesellschaft und der Anspruchsberechtigten,
- Versagen der Schule und Rückzug anderer Leistungsträger wie Krankenversicherung, Arbeitsverwaltung, Justiz,
- mangelnde Mitfinanzierung durch Betroffene und deren Angehörige,

Die Tendenz der steigenden Jugendhilfekosten ist teilweise ebenfalls im Landkreis Uckermark zu verzeichnen.

Auch hier sind die Ursachen unterschiedlicher Art.

So wird die Kostenentwicklung beeinflusst von den jeweils durchgeführten Tarifverhandlungen. Auf Grund eines Betriebserlaubnisverfahrens, welches vom Landesjugendamt durchgeführt wird, wird der Personalschlüssel für die jeweils angebotene Leistung verbindlich festgelegt. Dabei handelt es sich um fachlich qualifiziertes Personal, welches bei der Berechnung der Kostensätze zwingend durch den Landkreis Uckermark zu berücksichtigen ist. Damit sind die Personalkosten, welche 80 – 90 % des Kostensatzes ausmachen, einschließlich der tariflichen Steigerungen nicht beeinflussbar. Neben den Personalkosten und den daraus resultierenden Kostensätzen sind die Fallzahlen, also Antragsstellungen ein weiterer Faktor mit Auswirkungen auf die Kosten.

Kann man bei der Entwicklung von Kosten noch Tendenzen erkennen, ist es nicht möglich, das Antragsverhalten der Eltern oder jungen Volljährigen vorherzusagen.

Es ist jedoch festzustellen, dass immer öfter der Rat und die Hilfe des Jugendamtes in Anspruch genommen wird. Dies zeigt sich vornehmlich in der Zunahme der Beratungsgespräche und deren Umfang, welche von den Mitarbeiterinnen des Sozialpädagogischen Beratungsdienstes des Jugendamtes durchgeführt werden. Ob ein Antrag auf Hilfe zur Erziehung gestellt werden muss, ergibt sich erst nach diesen Beratungsgesprächen.

Besonders auffällig ist der Anstieg der Kosten im Bereich der Eingliederungshilfe. Hier kann ausdrücklich festgestellt werden, dass die Eltern vermehrt Anträge auf Eingliederungshilfe nach § 35 a stellen. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Eltern durch Medien und Selbsthilfegruppen aufgeklärter sind und deshalb aktiver in Erscheinung treten.

Kosten - Hilfe zur Erziehung in den Berichtsjahren 1999/ 2000/ 2001/ 2002

KJHG	Berichts- jahr	Stunden	Anzahl	Summe	Zuschuss/
				Zuschuss	Fall
				€	€
§ 28 Erziehungs- beratung	1999	4.846	x	363.702,46	75,05
	2000	5.194	x	424.877,96	81,80
	2001	7.176	x	422.808,68	58,92
	2002	7.275	x	448.941,72	61,71
§ 29 Soziale Gruppen- arbeit	1999	x	26	62.175,19	2.391
	2000	x	28	67.953,15	2.427
	2001	x	27	67.953,15	2.517
	2002	x	24	67.953,64	2.831
§ 30/ 31 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer/ Sozialpäd. Familien- hilfe	1999	x	192	565.267,94	2.944
	2000	x	224	711.587,15	3.177
	2001	x	224	797.498,76	3.560
	2002	x	227	887.712,86	3.911
§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	1999	x	61	616.216,03	10.102
	2000	x	64	625.034,64	9.766
	2001	x	69	665.668,34	9.647
	2002	x	68	710.244,67	10.445
§ 33 Vollzeitpflege	1999	x	130	665.179,49	5.117
	2000	x	138	659.441,00	4.779
	2001	x	137	734.289,64	5.360
	2002	x	135	660.076,78	4.889
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	1999	x	257	5.427.033	21.117
	2000	x	293	5.675.980	19.327
	2001	x	284	6.218.331	21.896
	2002	x	281	5.033.506	17.931
§ 35 Intensive sozial- pädagogische Einzelbetreuung	1999	x	2	16.591,58	8.296
	2000	x	7	24.865,23	3.552
	2001	x	8	32.713,71	4.089
	2002	x	9	28.469,03	3.163

§ 35a	1999	x	11	19.981,97	1.817
Eingliederungshilfe	2000	x	20	83.164,62	4.158
für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	2001	x	23	89.008,09	3.870
	2002	x	56	868.409,18	15.507
§ 42	1999	x	88	137.105,88	1.558
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	2000	x	96	129.578,64	1.350
	2001	x	125	65.239,05	521,91
	2002	x	99	72.353,94	730,85

Abschließend muss darauf hingewiesen werden, dass gravierende Veränderungen in Bezug auf die Kostenentwicklung in der Jugendhilfe letztlich nur über die Änderung des SGB VIII vollzogen werden können. Ungeachtet dessen sollen seitens des Jugendamtes durch Kontrollmechanismen Einsparungspotentiale freigesetzt werden, ohne dabei die bestehende Qualität der Arbeit in Frage zu stellen.

5. Maßnahmen

Im Jugendamt werden seit 1999 statistische Erhebungen durchgeführt, welche in den letzten Jahren verstärkt genutzt wurden, um Entwicklungen und Tendenzen abzuleiten.

Unter Berücksichtigung der sich in der Vergangenheit gezeigten Entwicklung war die Frage zu stellen, was getan werden kann, um den steigenden Kosten entgegenzuwirken. Dabei stand eindeutig fest, dass entsprechende Maßnahmen nicht zu Lasten der Qualität der Arbeit gehen dürfen.

Nunmehr wurden nach eingehender Prüfung Maßnahmen eingeleitet, die sich sowohl aus der Organisation des Amtes heraus ergaben als auch aus fachlicher Sicht vorgeschlagen wurden. Festgeschrieben wurden diese Maßnahmen in einem Einsparungs- und Konsolidierungskonzept.

Unter anderem wurde festgelegt, dass alle stationären Hilfen zur Erziehung, die länger als 2 Jahre bestehen, erneut dem Beratungsteam vorgestellt werden, um die Entwicklung des Kindes festzustellen und die Erfüllung der letzten Zielstellungen aus dem Hilfeplan zu kontrollieren.

Bei den Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII war auf Grund des enormen Kostenwachses entsprechend zu reagieren. So gilt z. B. in jedem Falle, dass ein Gutachten vorliegen muss, welches mit herangezogen wird zur Entscheidungsfindung. Dieses Gutachten muss von unabhängiger Stelle erstellt werden. Es darf nicht vom potentiellen Hilfeerbringer stammen. Darüber hinaus ist vor Hilfestellung auch zwingend zu prüfen, ob andere vorrangige Leistungen bereits vorangegangen sind.

Bereits Anfang 2003 wurde festgelegt, dass bei stationären Hilfen der zuständige Sozialarbeiter anhand der Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung drei Einrichtungen mit gleichem Leistungsumfang zu prüfen hat und dabei die kostengünstigste Einrichtung zu nutzen ist. Wählt er nicht die kostengünstigste Einrichtung aus, ist dies durch den Sozialarbeiter aus sozialpädagogischer Sicht ausführlich zu begründen.

Um den Sozialarbeiter die teilweise höchst zeitaufwendige Suche nach geeigneten Einrichtungen zu erleichtern, wurde der Aufgabenbereich eines Koordinators geschaffen. Dieser hat u. a. die Aufgabe, Leistungen von Trägern inhaltlich und preislich zu vergleichen und dem zuständigen Sozialarbeiter für den jeweiligen Fall die kostengünstigste Variante vorzuschlagen.

Diese Verfahrensweise ist verbindlich für jeden Fall der stationären Hilfe.

Die Koordinatorentätigkeit beinhaltet darüber hinaus die Aufgabe, vor Ort die Einrichtungen anhand der vorgelegten Konzeption und Leistungsbeschreibung zu besichtigen und die tatsächlichen Bedingungen mit dem Angebot des Leistungserbringers zu vergleichen.

In Anwendung der Fachbereichsplanung Hilfe zur Erziehung (Beschluss des Kreistages vom 30.01.2002, DS-Nr. 211/02) wurde das hier enthaltene detailliert beschriebene Hilfeplanverfahren zur verbindlichen Arbeitsgrundlage erklärt. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass der Hilfeplan als Vereinbarung zwischen dem Jugendamt und den Eltern/Sorgeberechtigten konkrete abrechenbare Zielvorgaben beinhalten muss.

Diese Ziele werden sowohl für den freien Träger als auch für die Eltern und den zuständigen Sozialarbeiter festgeschrieben und ihre Erfüllung bei der Fortschreibung des Hilfeplanes kontrolliert. Der Hilfeplan muss ebenso Umfang und Dauer der Hilfe beinhalten, so dass hier regelmäßig eine ständige Kontrolle durch den zuständigen Sozialarbeiter erfolgen muss.

Die bereits oben angesprochenen statistischen Zahlen sollen zukünftig in ein für das Jugendamt dauerhaftes Berichtswesen ausgebaut werden, um regelmäßig aktuelle statistische Aussagen im Bereich der Jugendhilfe treffen zu können. Darüber hinaus wird das vorhandene Zahlenmaterial monatlich in der Leitungsebene des Amtes ausgewertet und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

Letztlich muss jedoch deutlich betont werden, dass es nicht möglich ist - trotz aller Sparmaßnahmen - die Ausgaben des Jugendamtes gegen „Null“ zu reduzieren, da es immer Kinder und Jugendliche geben wird, die die Hilfe des Jugendamtes benötigen und dann auch einen Rechtsanspruch auf diese Hilfe haben.